

## BEKANNTMACHUNG

### über die öffentliche Auflegung der Schöffenvorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Edling für die Amtszeit von 2024 bis 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Rosenheim und den Strafkammern des Landgerichts Traunstein.

Der Gemeinderat Edling hat in der Sitzung am 23.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von 28.03.2023 bis 05.04.2023 im Rathaus Edling, Zimmer-Nr. 1.06, Rathausplatz 2, 83533 Edling während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 13.04.2023, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Gemeinde Edling, Zimmer-Nr. 1.06, Rathausplatz 2, 83533 Edling Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32 bis 34 GVG (Text siehe Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration über die Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenbekanntmachung) vom 27. Oktober 2022 (BayMBl. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

	Angeheftet am: 27.03.2023 Abgenommen am: 14.04.2023	
Schnitzer, 1. Bürgermeister		Zeichen: I/1-1011